

Dr. Ing. Sandra Schnarrenberger  
Stellvertretende Landesvorsitzende der  
Mittelstandsunion Bayern  
Klosterhof 2  
89275 Oberelchingen  
Tel.nr. 0172 958 11 99  
Mail: sandra.schnarrenberger@gairing.de

**Pressemitteilung**

9. Februar 2013

## **Seit 40 Tagen gültig – das Neue Personenbeförderungsgesetz**

**München/Augsburg. Über 120 Teilnehmer fanden sich am Freitag, den 8. Februar zu einer Nahverkehrstagung in den Räumen der IHK Schwaben ein. Hochkarätige Referenten aus Brüssel, Berlin und München stellten die seit dem 1. Januar 2013 geltende neue Rechtslage im Nahverkehr vor und Handlungsmöglichkeiten für Aufgabenträger und politische Entscheidungsträger.**

Aufgrund der am 3. Dezember 2009 in Kraft getretenen europäischen Verordnung 1370/2007 wurde zum 1. Januar 2013 hin das in Deutschland geltende Personenbeförderungsgesetz geändert, das den Öffentlichen Nahverkehr regelt. Mit einem mittelstandfreundlichen Referentenentwurf legte das Bundesverkehrsministerium unter Minister Dr. Peter Ramsauer ein bemerkenswertes und mutiges Papier zur Diskussion vor, das dann wegen den von den rot-grünen Ländern eingebrachten Gegenvorschlägen im Bundesrat in einem parteiüberschreitenden Vorabvermittlungsausschuss beraten und geändert werden musste. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde der neue Gesetzestext im November 2012 verabschiedet.

Auf der Veranstaltung konnten sich die Entscheidungsträger, also Land- und Kreisräte, sowie Stadt- und Gemeinderäte, die die Entscheidung darüber zu treffen habe, welche gesellschaftspolitische Richtung in ihrer Region im Nahverkehr eingeschlagen werden soll, bei den am Entstehungsprozess maßgeblich beteiligten Referenten darüber informieren, welche Möglichkeiten sich nun eröffnen.

Herr Dipl.Ing. Markus Ferber, MdEP, Vorsitzender der CSU Europagruppe und Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben berichtete über die Entstehung der EU Verordnung und die Schwierigkeiten die Verordnung so zu gestalten, dass die Deutschland prägenden mittelständischen Strukturen in diesem Marktsektor erhalten bleiben können. Dass dies letztlich gelungen ist, darauf sei er als bayerischer Europaabgeordnete besonders stolz. Die Verordnung sieht zum Schutz der

Verkehrsverbände ausdrücklich den Erlass einer allgemeinen Vorschrift vor, die eine weitere Zusammenarbeit mit dem lokalen und regionalen Busunternehmen zulässt, ohne dass eine europaweite Ausschreibung von Verkehrsleistungen erforderlich wäre. „Umso schlimmer ist es nun mit ansehen zu müssen, dass man diese Möglichkeiten, die man auf europäischer Ebene so hart erkämpft habe, nun vor Ort nicht nutzen wolle“ endete Herr Dipl.Ing. Markus Ferber seinen Vortrag.

Die nachfolgenden Vorträge von Herrn Carsten Fregin Ministerialrat aus dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr & Technologie und von Rechtsanwältin Christiane Leonhard, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer bestätigten ebenfalls, dass der Erlass einer allgemeinen Vorschrift und die Direktvergabe in der Regel möglich sind. Diese Alternativen sind nicht nur mittelstandfreundlicher, sondern auch noch mit den geringsten monetären Risiken für die ÖPNV Aufgabenträger verbunden und ein rechtssicherer Weg.

Prof. Thomas Schwartz, Wirtschaftsethiker und Theologe, appellierte, dass nicht nur Unternehmer, sondern auch politische Entscheidungsträger sich Ihrer Verantwortung in einer Gesellschaft bewusst sein müssen. Mit einem kritischen Blick auf die Kosten für die Allgemeinheit verwies er auf die für die Ausschreibung notwendigen Strukturen, die auf beiden Seiten der Akteure aufgebaut werden müssen. Auch mahnte er an, dass jedem klar sein müsse, dass man in dieser Dienstleistungssparte nur an den Lohnkosten der Fahrer sparen könne, um erfolgreich an europaweiten Ausschreibungen teilzunehmen.

Am Ende der vierstündigen Veranstaltung konnte Heino Brodschelm, Präsident des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmer, als Moderator feststellen, dass es keineswegs die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung gebe.

Das neue Personenbeförderungsgesetz regelt den Wettbewerb am Nahverkehrsmarkt und eröffnet dabei mittelstandfreundliche Varianten. Das war uns von der CDU/CSU sehr wichtig und wir konnten es auch so im neuen Gesetz beibehalten, berichtet der Bundestagsabgeordnete Ulrich Lange, der die CSU in der Verhandlungsrunde vertreten hatte in der anschließenden Diskussion.

Nun müssen sich die politischen Entscheidungsträger in den Gremien vor Ort Ihrer Verantwortung bewusst werden und die Wahl treffen. „Ich hoffe, dass sich das Märchen vom Zwang und vom Wohl der Ausschreibung nicht mehr lange halten kann.“ erklärt Frau Dr. Ing. Sandra Schnarrenberger, stellvertretende Landesvorsitzende der MU in Bayern. „Es gibt rechtssichere Wege mit dem Mittelstand zusammen die Zukunft zu gestalten und ich hoffe, dass diese genutzt werden.“

Der neue Gesetzestext mit Erläuterungen kann als pdf auf der Homepage der Mittelstandsunion Neu-Ulm heruntergeladen werden: [www.mittelstandsunion-neu-ulm.de](http://www.mittelstandsunion-neu-ulm.de)

---



v.l.n.r.: Carsten Fregin, Ministerialrat im StMWiVT Bayern; Brodschelm, Präsident LBO; Dr. Ing. Schnarrenberger, MU; Dipl. Ing. Markus Ferber, MdEP; H. Schnarrenberger-Gairing, LBO; Ra Christiane Leonard, BDO; Prof. Dr. Thomas Schwartz; Theologe



Dipl. Ing. Markus Ferber, MdEP,